JAdigital.
Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell gestalten

Digitale Beschwerdemöglichkeiten in Kitas. Besserer Kinderschutz für U6-Jährige

Eine Konzeptidee

Dr. Severine Thomas, Dr. Sabrina Volk
Projektpartner Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Universität Hildesheim
14.10.2024

Universität Hildesheim

Agenda

JAdigital.
Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell gestalten

- Ausgangslage: Digitale Lebenswelten und Schutz für U6-Jährige
- Idee: Kinderschutzsensibles Beschwerdekonzept für Kitas
- Fazit

Universität Hildesheim

JAdigital.
Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell gestalten

Ausgangslage

- Kinder leben in einer digitalisierten Welt und haben, wie Studien zeigen, bereits in jungen Jahren schon Zugang zu digitalen Medien (miniKim) – vor allem über Geschwister und Eltern.
- Darin stecken Risiken, aber unseres Erachtens auch Chancen, um dem Ziel von mehr Beteiligung, Schutz und Beschwerde i. S. der UN-KRK und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes besser gerecht werden zu können.
- Eine Recherche in dem Projekt JAdigital zu Beschwerdemöglichkeiten für Kindern unter 10 Jahren in Deutschland ergab hierzu kaum Ergebnisse.
- Der Schwerpunkt vorhandener Diskurse und Konzepte lag auf Kindertageseinrichtungen. Aber auch hier fanden sich wenig konkrete Umsetzungsoptionen. Vielmehr wurde auf eine sensible Beobachtung von Alltagssituationen durch Fachkräfte verwiesen.
- Wenige vorhandene “Beschwerde-Tools“ für Kinder weisen häufig die Hürde auf, dass sie nur in schriftlicher Form vorliegen und somit nicht von allen junger Menschen unter 10 Jahren genutzt werden können.

Universität Hildesheim

These

- Digitale Transformation der Lebenswelten hat auch die frühe Kindheit erreicht.
- Es besteht die Anforderung an Kindertageseinrichtungen eine inklusive digitale Bildung von Kindern vor dem Schuleintritt zu gestalten.
- Kitas haben dafür Sorge zu tragen, dass die Schutz- (Protection), Beteiligungs- (Particiation) und Förderrechte (Provision) i. S. der UN-KRK verwirklicht werden.

→ Digitalität kann die Chance bieten, hierfür kindgerechte Verfahren zu entwickeln.

Internationale & nationale rechtliche Verankerung

- UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)
- Insb. § 45 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

  „Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn […] zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“ (§ 45 SGB VIII Absatz 2, Punkt 4)

→ Kinder müssen leicht zugängliche und ihrem Alter angemessene Möglichkeiten der Beschwerde erhalten!

Partizipation & Beschwerde von Kindern in Kitas

- knapp 90% der befragten Kindertageseinrichtungen geben an, Kinder in Entscheidungsprozesse einzubeziehen (Pooch/Kappler 2017, S. 23)
- Strukturierte Beschwerdeverfahren richten sich vor allem an Erziehungsberechtigte
- Aber: Obwohl Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen thematisiert werden, zeigt die Studie BildDe, dass seitens der Fachkräfte Unsicherheiten hinsichtlich der Beteiligungsmöglichkeiten von sehr jungen Kindern bestehen und der Schutzauftrag an dieser Stelle mehr im Fokus steht (Birnbacher et al. 2023, S. 67)
- Konzepte verweisen für das frühe Alter vor allem auf Beobachtung durch die Fachkraft
- Auch über Kitas hinaus im nationalen Raum kaum Möglichkeiten der Beschwerde für Kinder jüngeren Alters → internationaler Raum hilfreiche Beispiele (https://kidshelpline.com.au/kids)

Zwischenfazit

- Es bedarf leicht zugänglicher und dem Alter von Kindern angemessener Möglichkeiten der Beschwerde.
- Die Entwicklung von (digitalen) Konzepten ist geboten, um den Schutz und die Teilhabe von Kindern auch im digitalen Raum zu stärken.
- Problematik: Wie kann ein selbstbestimmter Zugang von Kindern im Vorschulalter zu digitalen Endgeräten in Kindertageseinrichtungen oder anderen Organisationen im Gefüge des Aufwachsens gestaltet werden?

JAdigital.
Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell gestalten

Idee – Kinderschutzsensibles Beschwerdekonzept für Kitas

Universität Hildesheim

VORAUSSETZUNGEN

- Es bedarf Mindeststandards seitens des Jugendamtes für Beschwerde und Partizipation für Betriebserlaubnis
- Offenheit der Einrichtungen über Nutzung von Eltern-App hinaus

ENTWICKLUNG

- Kinder niedrigschwellig an Entwicklung und Evaluation teilhaben lassen
- Aufklärung von Einrichtungen und Eltern
- Über die reine Anwendung hinaus muss ein Rahmenkonzept der Partizipation bestehen/geschaffen werden

VERANKERUNG

- Zertifikat kinderschutzfreundliche Kommune
- Markenzeichen (ähnlich Notinselbutton)
- Aufnahme in Gesamtkonzeption der Kita
- Projektwochen mit Fachkräften, Eltern und Kindern

Anwendung

HERAUS-FORDERUNGEN

- Datenschutzfragen
- Überlastung Fachpersonal
- Leseverstehen umgehen

ZUGANG

In der Kindertageseinrichtung über ein Tablet/stationären Rechner

INHALTE

Von Abfrage der Tagesform (Moodtracker) zu Fragen in verschiedenen Bereichen; Lösungsvorschläge und Denkanstöße; auch „Gamingbereich“ o.Ä., Vorbeugung Labeling über Nutzung

ZENTRIERUNG

App öffnet sich entsprechend der Person über Fragen (Moodtracker, Avatar spricht und agiert…)

REAKTION

Anonymes Meldesystem – rote Linie-Bereich mehrfach überschritten ⇒ Hinweis an Kita für sensibleres Beobachten

Fazit

Es bedarf mehr Möglichkeiten für Kinder in Deutschland, sich aktiv beschweren oder Hilfe suchen zu können. Gerade jüngere Kinder gelten als besonders vulnerabel und sind hier in der Regel auf die Aufmerksamkeit von erwachsenen Ansprechpersonen angewiesen.

Digitale Tools können auch für jüngere Kinder eine niedrigschwelligere Möglichkeit als bisher sein, ihren Bedarf nach Beschwerde oder Hilfe zum Ausdruck zu bringen. Es bedarf aber eines Konzeptes der aktiven und zielgerichteten Implementierung/Umsetzung zB in Kindertageseinrichtungen und der Verankerung im Gefüge der kommunalen Infrastrukturen zum Kinderschutz.

JAdigital.
Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell gestalten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Projektträger

ism Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Kooperationspartner

DIJuF

Universität Hildesheim

Gefördert durch

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

ism gGmbH
Flachsmarktstr. 9
55116 Mainz

www.ism-mz.de
ism@ism-mz.de
06131/24041-10

Dr. Severine Thomas
severine.thomas@uni-hildesheim.de
05121/883-11728

Dr. Sabrina Volk
sabrina.volk@uni-hildesheim.de
05121/883-11730